

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\*  
vom 31. August 2017

**5358 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2016**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 3. Mai 2017  
und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 31. August  
2017,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr  
2016 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 31. August 2017

Im Namen der Aufsichtskommission  
Bildung und Gesundheit:

Der Präsident:  
René Truninger

Die Sekretärin:  
Karin Tschumi-Pallmert

---

\* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: René Truninger, Effretikon (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Ruth Ackermann, Zürich; Bettina Balmer, Zürich; Hansruedi Bär, Zürich; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Alexander Jäger, Zürich; Roger Liebi, Zürich; Sylvie Matter, Zürich; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

## 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2016

Für das Kantonsspital Winterthur (KSW) standen im Geschäftsjahr 2016 vier grossen Themen im Vordergrund. Das erneute Wachstum der stationären und ambulanten Behandlungen ist bei gleicher Bettenzahl und in unveränderter Qualität nur möglich, wenn die spitalinternen Abläufe verbessert werden. Die Fachbereiche des KSW arbeiten in interdisziplinären Zentren eng zusammen, was den Patientinnen und Patienten Leistungen aus einer Hand bietet.

Die Modernisierung der Infrastruktur wurde weiter vorangetrieben. Der Spatenstich für den Ersatzneubau des Hochhauses hat stattgefunden. Mit baulichen Anpassungen konnte die bestehende Infrastruktur neuen verbesserten Abläufen angepasst werden. Die Senkung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der stationären Behandlungen und die Zunahme der ambulanten Eingriffe verlangen eine enge Zusammenarbeit mit den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten. 2016 wurde deshalb das Zuweisermanagement weiter professionalisiert.

Eine gute Infrastruktur muss durch qualifizierte Mitarbeitende mit Leben gefüllt werden. Das KSW nimmt in der Personalentwicklung seine Verantwortung wahr und erbringt im Verhältnis zu seiner Grösse bei den Spitalern des Kantons Zürich am meisten Aus- und Weiterbildungsleistungen. 16% der Mitarbeitenden befanden sich im Geschäftsjahr 2016 in Ausbildung in medizinisch-technischen, therapeutischen und pflegerischen Fachrichtungen oder zur Fachärztin, zum Facharzt.

Weiter wurden von den Verantwortlichen des KSW im Geschäftsjahr 2016 die Vorbereitungen für die allfällige Änderung der Rechtsform vorangetrieben. Der Ausgang der Volksabstimmung ist bekannt: Das KSW wird die bisherige Organisationsform als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt beibehalten. Das wird für die Verantwortlichen von Spitalrat und -direktion eine Herausforderung sein. Deshalb wird eine sorgfältige Auslegung nötig sein.

Das Kantonsspital Winterthur hat im Geschäftsjahr 2016 sehr gut gearbeitet, den Gewinn gesteigert und es schliesst mit einem Überschuss von 29,8 Mio. Franken ab. Die Steigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Betriebsertrag um 6,9% zunahm und mit 500,6 Mio. Franken erstmals die Schwelle von einer halben Milliarde Franken überschritten hat. Der EBITDAR, das Betriebsergebnis vor Mieten, Abschreibungen und Zinsen, liegt bei 14,0% und ist im schweizerischen Branchenvergleich gut. Die erhöhte Nachfrage nach Leistungen im stationären wie auch im ambulanten Bereich hat massgeblich zur Ertragssteigerung beigetragen. Hinzu kamen Mehreinnahmen durch den Anstieg der zusatzversicherten Leistungen. Ebenfalls zu höheren Einnahmen geführt hat die Zunahme des Schweregrads der be-

handelten Fälle. Der Case Mix Index erhöhte sich um 1,0% auf 1,037. 23,4 Mio. Franken des Gewinns werden auf die neue Rechnung vorge tragen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet. Das Eigenkapital beläuft sich mit 161,7 Mio. Franken, ohne Einbezug der Immobilien, auf über 49%. Eine solide Eigenkapitaldeckung ist wichtig für die Finanzierung des Neubaus und das Abfedern von allfälligen Ergebnisschwankungen und Risiken der kommenden Jahre. Ein Teil des Gewinns in der Höhe von 6,4 Mio. Franken wird dem Kanton zugeführt.

Das Geschäftsjahr 2016 war aus Sicht der Gesundheitsdirektion ein gutes Jahr. Die Aufsicht gestaltete sich laut Aussagen des Gesundheitsdirektors unproblematisch. Das Geschäftsjahr war geprägt durch den parlamentarischen Prozess hinsichtlich des Gesetzes über die KSW AG sowie durch die Vorbereitung der Volksabstimmung über die Vorlage. Die Darlehensgewährung des KSW an die Apotheke im KSW AG, die Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes über die ärztlichen Zusatzhonorare und die Einhaltung der personalrechtlichen Vorschriften waren Themen von aufsichtsrechtlichen Abklärungen und Interventionen der Gesundheitsdirektion. Beim Eigentümergespräch seien die Vorlage über die KSW AG und die im Parlament diskutierten und beschlossenen Änderungen, die Kommunikation der Spitaldirektion im Vorfeld der Abstimmung, die Eigentümerstrategie, die Unternehmensstrategie, die Finanz- und Entwicklungsplanung sowie das Beteiligungscontrolling thematisiert worden. Die Eigentümerstrategie der Regierung gelte auch nach dem Entscheid des Souveräns gegen eine Umwandlung des KSW in eine AG weiterhin als Führungsinstrument der Aufsicht.

## **2. Tätigkeit der Kommission**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 7 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur den Auftrag, die Oberaufsicht über das KSW auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Aufgrund des Jahresberichtes 2016 des KSW formulierte die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit einen Fragenkatalog, der vom Gesundheitsdirektor und den Verantwortlichen des KSW ausführlich beantwortet wurde. Während des ganzen Geschäftsjahres hat die Kommission die Tätigkeiten des KSW verfolgt und bei Bedarf diese mit den Verantwortlichen besprochen.

Die Kommission schätzt den regelmässigen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet die Informationen als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht. Die Aufsichtskommission

mission Bildung und Gesundheit hat mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zum KSW, auch im Hinblick auf die Aussagen im Abstimmungskampf, diskutiert. Bei den selbstständigen Institutionen wie dem KSW besteht laut Finanzkontrolle ein gewisser Druck, marktgerecht handeln zu können, was im Widerspruch zu den staatlichen Steuerungsmechanismen stehen kann. Die Finanzkontrolle bemüht sich, letztere durchzusetzen, ohne die Tatsache des Marktdrucks vollständig auszublenden. Letztendlich ist es Aufgabe von Regierungsrat und Kantonsrat, die politische Einordnung der Feststellungen der Finanzkontrolle zu machen.

Die Ausführungen der Finanzkontrolle sind vertraulich. Im Kantonsratsgesetz und im Finanzkontrollgesetz fehlen die gesetzlichen Grundlagen zur Weitergabe von Informationen der Finanzkontrolle an Dritte. Es kann vorkommen, dass die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Feststellungen der Finanzkontrolle erfährt, deren Kenntnis für eine Gesetzesberatung in einer Sachkommission von Bedeutung sein könnte. Für solche Fälle hat die Kommission ein geregelteres Vorgehen beschlossen. Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit, der Zweckbindung – Informationen, welche die Sachkommission in der Gesetzgebung unterstützen – und mit einem Beschluss der Kommission kann die Information weitergegeben werden. Der erweiterte Kreis der Informationsträger ist seinerseits an die Vertraulichkeit gebunden.

### **3. Versorgung mit Medikamenten**

Hauptaufgabe der Kantonsapothekerin Zürich (KAZ) ist die Versorgung des Universitätsspitals Zürich, des KSW und der psychiatrischen Institutionen im Kanton Zürich mit Arzneimitteln. Sie unterstützt zudem die Spitäler bei der Patientenbehandlung mit pharmazeutischem Knowhow. Darüber hinaus ist die KAZ Partnerin zahlreicher weiterer Krankenhäuser und Institutionen im Kanton Zürich und stellt in besonderen und ausserordentlichen Lagen die Heilmittelversorgung des Kantons Zürich sicher. Die KAZ ist eine Verwaltungsabteilung der Gesundheitsdirektion. Die Kantonsapothekerin Winterthur, die zur Kantonsapothekerin KAZ gehört, versorgt das KSW mit Medikamenten. Der jährliche Umsatz des KSW mit der Kantonsapothekerin beträgt etwa 30 Mio. Franken.

Wenn Patientinnen und Patienten nach einem Spitalaufenthalt austreten, gibt das KSW diesen ein Austrittsrezept für den Bezug der zur Nachversorgung notwendigen Medikamente mit. Die Patientin und der Patient beziehen diese in einer öffentlichen Apotheke. Das KSW suchte nach einer Lösung, wie eine pharmazeuthische Erstversorgung am Standort KSW selber organisiert werden könnte. Die KAZ als

Apotheke in öffentlicher Hand kommt für ein solches Angebot nicht infrage. Weil die Leistungserbringung im Apothekenbereich in Winterthur nicht weiter fragmentiert werden sollte, kam die Idee auf, in den Räumlichkeiten des KSW gemeinsam mit den regionalen Apotheken die Apotheke im KSW AG zu realisieren. Praktisch sämtliche Apotheken der Region Winterthur sind mit eigenem Kapital in eine gemeinsame Aktiengesellschaft eingestiegen. Damit das Projekt zustande kam, brauchte es ein verbindliches Engagement des KSW, was zum Ausrichten eines Wandeldarlehens des KSW an die Apotheke im KSW AG in der Höhe von 415 000 Franken führte.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst es grundsätzlich, dass in den Räumen des KSW die Apotheke im KSW AG mit der Beteiligung aller Apotheken im Raum Winterthur gegründet wurde. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem KSW und der Apotheken im KSW AG bringt Qualitätsvorteile und ist zudem eine guter Service an der Kundin und am Kunden. Durch die nähere Anbindung der Apotheken an das KSW könnten diese in Zukunft als Anlaufposten im Gesundheitswesen fungieren.

Die Überlegungen, die zur Beteiligung des KSW an einer Apotheke im KSW AG führten, sind auch für die Finanzkontrolle inhaltlich nachvollziehbar. Es stellen sich der Finanzkontrolle im Zusammenhang mit diesem Geschäft jedoch Fragen hinsichtlich Rechtskonformität und Einhaltung der für die kantonalen Anstalten gültigen Kompetenzordnung. Das KSW trägt mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens ein wirtschaftliches Risiko. So wäre gemäss Feststellung der Finanzkontrolle für die Gewährung der Wandelanleihe ein entsprechender Beschluss des Regierungsrates angezeigt gewesen. Das KSW hingegen ist der Meinung, dass es in der Kompetenz des Spitalrates liegt, ein Darlehen in der Höhe von 415 000 Franken zu erteilen. Die Finanzkontrolle hatte angesichts des bei der Semesterberichterstattung noch ausstehenden Abstimmungsergebnisses zur Umwandlung des KSW in eine Aktiengesellschaft auf eine Empfehlung verzichtet. Die Finanzkontrolle wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 im KSW eine Finanzaufsichtsprüfung bezüglich Governance ansetzen. Die Aufsichtskommission wird sich von der Finanzkontrolle zu den Ergebnissen der Prüfungen informieren lassen und diese politisch einordnen.

#### **4. Datensicherheit**

Noch vor den Angriffen der Schadsoftware Wanna Cry, die unter anderem im Gesundheitsbereich in Grossbritannien grossen Schaden anrichtete, hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit das

KSW nach allfälligen Problemen mit Hackerangriffen und den getroffenen Schutzmassnahmen gefragt.

In den entsprechenden Antworten wurde berichtet, dass das KSW immer wieder mit Angriffen konfrontiert sei. Die Hackerangriffe stellen bislang aber keine akute Bedrohung dar. Um die Risiken nachhaltig zu reduzieren, ganz eliminiert werden können diese nicht, verfügt das KSW laut Aussagen der Verantwortlichen über technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen, die regelmässig durch externe Experten überprüft werden. Die Patientendaten und die IT-Infrastruktur seien mit modernsten Systemen geschützt. Jeder Zwischenfall werde sehr ernst genommen und löse vorsorglich Ressourcen der Informations- und Kommunikationstechnologie aus. Das KSW ist Teil des MELANI-Netzwerkes des Bundes und kann im Notfall auch auf deren Ressourcen zugreifen. Im KSW ist die IT-Notfallplanung Teil der KSW-Notfallvorsorge. In einem mehrstufigen Verfahren könne damit auf die verschiedenartigsten Bedrohungen reagiert werden. Wenn die gesamte IT über länger Zeit lahmgelegt würde, wären traditionelle Papierformulare eines der vorgesehenen Verfahren, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Versorgung sicherzustellen. Auch wenn die Fragen beantwortet wurden, konnten die Bedenken der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit nicht ganz ausgeräumt werden.

Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich hat sich in seinem Tätigkeitsbericht und anlässlich einer Aussprache mit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ebenfalls besorgt über die Datensicherheit bei den Spitälern im Kanton Zürich geäussert. Im Kontrollbericht des Datenschutzbeauftragten wurde festgestellt, dass das KSW zwar besser aufgestellt ist als der Durchschnitt der Spitäler, aber immer noch über verschiedene Mängel verfügt. Die Empfehlungen und Hinweise des Datenschutzbeauftragten zur Verbesserung der Datensicherheit wurden vom KSW zur Kenntnis genommen. Nichtsdestotrotz wird gemäss Datenschutzbeauftragtem das Ausmass der Risiken für die Institution, die Patienten und Mitarbeitenden sowie für die Reputation von den Verantwortlichen des KSW immer noch etwas verkannt. Insbesondere bei der fehlenden Definition von Verantwortlichkeiten, der Risikoanalyse und den daraus folgenden Massnahmenplänen, deren regelmässigen Überprüfung und bei den Passwortregelungen sieht der Datenschutzbeauftragte bei allen Spitälern Handlungsbedarf.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit möchte das KSW auffordern, die Kontrollen des Datenschutzbeauftragten und die daraus folgenden wertvollen Feststellungen und Empfehlungen für zielführende Verbesserungen beim Datenschutz zu nutzen. Mit regelmässigen Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten und Investi-

tionen in die Prävention kann viel erreicht werden. Regierungsrat und Kantonsrat sollten Hand dazu bieten, die notwendigen Mittel für die Verbesserung der Datensicherheit einzustellen und gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die einen modernen Datenschutz ermöglichen.

## **5. Herausforderungen der Zukunft**

Der demografische Wandel, der auf die Gesellschaft zukommt, darf nicht unterschätzt werden. Die Bevölkerung im Einzugsgebiet des KSW wird in den kommenden 20 Jahren um gut 20% zunehmen. Die Anzahl Menschen mit Alter 65 und älter wächst in den kommenden 20 Jahren sogar um mehr als 50%. Das KSW rechnet mit etwa 35% oder 10 000 zusätzlichen stationären Patientinnen und Patienten im Jahr 2035 gegenüber 2016. Da das KSW aus Kosten- und Qualitätsgründen keine zusätzlichen Betten baut, muss einerseits das Potenzial an Verschiebungen von stationär zu ambulant genutzt werden. Andererseits muss die Aufenthaltsdauer reduziert werden. Dies ist nur dann ohne Qualitätseinbusse möglich, wenn die Patienteneintritte besser vorbereitet, die Prozesse während des Aufenthalts gestrafft und die Nachsorgeorganisation massiv ausgebaut werden. Darum plant das KSW, die vor- und nachgelagerten Institutionen in Zukunft durch aktives Zuweisermanagement, das heisst Gestaltung der Nachsorge, in den Behandlungsprozess zu integrieren.

Eine weitere Herausforderung stellt die Spezialisierung in der Medizin dar. Eine Faustregel besagt, dass sich das Wissen alle zwölf Jahre verdoppelt. In Fachdisziplinen bilden sich Subdisziplinen, was zwangsweise einen höheren Spezialisierungsgrad bedeutet. Um dem Erhalt der hohen Qualität gerecht zu werden, kann sich das KSW der Spezialisierung nicht verschliessen. Die Zunahme der Spezialisierung birgt die Gefahr, dass eine integrale Beurteilung und Behandlung des Patienten verloren geht. Mit der Bildung und Förderung von interdisziplinären Teams will das KSW diese Herausforderung angehen. Wo die Fallzahlen für die weitere Spezialisierung knapp sind, vergrössert das KSW die Einzugsregion in Kooperation mit umliegenden Spitälern und schafft allenfalls gemeinsame Pools von Fachkräften.

Das KSW geht davon aus, dass es schwieriger werden wird, Fachkräfte zu rekrutieren. Darum engagiert es sich an vorderster Front, um neue Berufsbilder, wie sie im Ausland schon lange bekannt sind, zu etablieren. Dabei geht es insbesondere um die Delegation von ärztlichen Arbeiten an nichtärztliches Fachpersonal. Diese hat zum Zweck, einerseits die zur Verfügung stehenden ärztlichen Kräfte effizienter einzusetzen, andererseits nichtärztliches Personal weiterzuentwickeln und deren Arbeitstätigkeit interessanter zu gestalten, was wiederum

zur Attraktivität des KSW als Arbeitgeber beitragen soll. Das KSW will weiterhin viele Ressourcen in das Personalwesen investieren, auch um die Nachteile des ihres Erachtens für das Gesundheitswesen nicht optimalen Personalgesetzes des Kantons Zürich wettzumachen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat den Eindruck gewonnen, dass das KSW die anstehenden Herausforderungen der Zukunft vorausschauend angeht und bewältigen kann.

## **6. Stand Konzept Dolmetschen**

Letztes Jahr hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit über die Zunahme des zeitlichen Aufwands pro Fall aufgrund von sprachlichen und kulturellen Verständigungsschwierigkeiten berichtet. In der Akutsomatik und der Psychiatrie ist es eine Notwendigkeit, bei fremdsprachigen Patientinnen und Patienten eine Übersetzung der medizinischen Gespräche zu gewährleisten. Das medizinische Gespräch und die Informationen sind Teil der Behandlung. Auch weil eine Reduktion der Aufenthaltsdauer wegen der Kosten- und Bettensituation angestrebt wird, werden Vorbereitungs-, Eintritts-, Pflege- und Austrittsgespräche noch wichtiger. Grundsätzlich ist die Aufklärung ein Teil der medizinischen Leistung. Eine gut informierte Patientin, ein gut informierter Patient, die über den Verlauf des Aufenthalts und die möglichen Nebenwirkungen Bescheid wissen, verursachen weniger Neben- und Zusatzkosten.

Anfang 2016 hat das KSW ein Konzept Dolmetschen im KSW erarbeitet. Dessen Grundidee ist die Gewährleistung der sprachlichen Verständigung zwischen Behandlungsteams und fremdsprachigen Patientinnen und Patienten durch ein bedarfsadäquates Dolmetschangebot. Dazu müssen den Mitarbeitenden die unterschiedlichen Angebote an Dolmetschleistungen bekannt und von guter Qualität sein und sollen genutzt werden. Kriterien zum Einsatz interner und externer Dolmetschleistungen und die Vorgehensweise im Gespräch wurden erarbeitet und kommuniziert.

Die Umsetzung des Konzeptes ist erfolgt. Mit einem computerbasierten Berater werden die einzelnen Dolmetschangebote mit ihren Einsatzkriterien vorgestellt und ein kurzer Fragenkatalog führt zum geeigneten Dolmetschangebot. Im Rahmen bereits bestehender Stellen wurde eine Koordinationsstelle realisiert. Eine Ansprechperson für Behandlungsteams und Mitarbeitende, die Ad-hoc-Dolmetschen, ist vorhanden. Eine bereichsübergreifende Statistik zu den Dolmetscheinsätzen wird geführt und ein bereichsübergreifendes Controlling findet statt. Zudem besteht ein regelmässiger Austausch mit Dolmetsch-Ver-



mittlungsstellen. Der Kostenaufwand ist transparent. Die Finanzierung ist einheitlich geregelt und erfolgt über die laufende Rechnung des KSW.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst das pragmatische Vorgehen des KSW und die praktikable Lösung, die gefunden und umgesetzt werden konnte. Die Problematik des Dolmetschens im Gesundheitsbereich wird vom Bund anerkannt und in naher Zukunft mit einer gesetzlichen Anpassung angegangen.

## **7. Abschliessende Bemerkungen**

Der Abstimmungskampf über die Vorlage zur Rechtsformänderung des KSW hat hohe Wellen geworfen. Einerseits hat die Art und Weise der Beteiligung des KSW an der Inseratekampagne des befürwortenden Abstimmungskomitees zu Nachfragen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit geführt. Andererseits sind die Aussagen des Spitaldirektors in den Medien von der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit mit Befremden zur Kenntnis genommen. Die Kommission hat sich in der Folge bei den Verantwortlichen des KSW über Inhalt, Stand der Umsetzung und Lösung von Projekten, die laut ihren Aussagen unter der heutigen Rechtsform als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nur mit Schwierigkeiten umzusetzen seien, informiert. Es wurde von den Verantwortlichen des KSW ausgeführt, dass sich der Spitalrat und die Spitalleitung ihres gesetzlichen Handlungsspielraums bewusst seien und sich an die vorgegebenen Genehmigungsverfahren halten würden. Das führe jedoch dazu, dass immer wieder unternehmerisch sinnvolle Handlungsoptionen aus verfahrenstechnischen Gründen ausgeschlossen werden müssten. Die Aufsichtskommission wird weiterhin darauf achten, dass die Verpflichtungen, welche die geltenden Rechtsgrundlagen mit sich bringen, eingehalten werden.

Alle Fragen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wurden von der Gesundheitsdirektion und den Verantwortlichen des KSW offen beantwortet. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten.

## **8. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Das KSW ist ein gut geführtes Spital, das seinen Leistungsauftrag erfüllt. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2016 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen.